

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW**

für die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10. September 2026

**Titel:**

**Bürgerantrag für eine transparente, nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide**

**1. Deckblatt / Formblatt**

**Bürgerantrag zur öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck  
Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide  
Antrag der Anwohnerinnen und Anwohner  
Einreichung zur Sitzung am 10. September 2026**

**Ansprechpartner der Bürgerinitiative**

Name: Martina Sentker-Kuschmierz

Anschrift: Schnatsweg 32 j

Telefon: 05206 11414

E-Mail: martinasentker@arcor.de

Michael Pöppe  
Schnatsweg 36a

0170 345 7604

m.poepppe@me.com

**Inhalt**

1. Bürgerantrag
2. Anlage – Begründung des Antrags
3. Anlage – Hinweis auf Rechtsprechung des OVG NRW
4. Lageplan (optional)
5. Weitere Unterlagen (optional)
6. Unterschriftenliste

Wir begrüßen die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide nicht, akzeptieren aber, dass sie stattfinden wird. Umso mehr bestehen wir darauf, dass die berechtigten Interessen der Anwohnerschaft, der Schutz von Umwelt und Klima sowie der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen gleichrangig berücksichtigt werden.

22. Juli 2026

## 2. Bürgerantrag (Hauptantrag)

### Adressat:

An die  
Stadt Bielefeld  
Bezirksvertretung Jöllenbeck  
– über das Amt für Gremien, Beteiligung und Ehrenamt –  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

Jöllenbeck, den [Datum der Antragstellung] 20.07.26

### 2.1 Antragstext

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner der Heidsieker Heide und des Umfeldes, stellen hiermit folgenden Bürgerantrag:

Uns ist bewusst, dass die Stadt Bielefeld an diesem Standort ein Gewerbegebiet entwickeln und Unternehmen ansiedeln wird. Wir akzeptieren diese grundsätzliche Entscheidung, erwarten aber, dass die Grenzen der Belastbarkeit von Wohnbevölkerung und Kindergarten eingehalten werden und stark störende Betriebe – wie insbesondere große Schlachtbetriebe – planerisch ausgeschlossen werden,

Vor einer weiteren Entscheidung über die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide sollen sämtliche Auswirkungen auf

- Umwelt und Klima,
- Wasserhaushalt,
- Wohnbevölkerung und Wohnqualität,
- Infrastruktur und Verkehr sowie
- schutzwürdige Einrichtungen (insbesondere den benachbarten Kindergarten)

umfassend geprüft, dokumentiert und der Öffentlichkeit transparent vorgestellt werden.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist noch nicht abschließend entschieden, welche Unternehmen sich auf den geplanten Flächen ansiedeln werden. Unsere Anregungen beziehen sich daher auf die Erweiterung des Gewerbegebiets insgesamt insbesondere auf solche Nutzungen, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Geruchs-, Lärm-, Verkehrs- und Wasserbelastungen führen und in der Öffentlichkeit – etwa in Form eines Schlachthofs – bereits diskutiert werden.

Wir erwarten, dass die Stadt Bielefeld die planerischen Möglichkeiten nutzt, um die Wohnbevölkerung und den Kindergarten vor derartigen Nutzungen wirksam zu schützen.

---

## **2.2 Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beziehungsweise der Rat der Stadt Bielefeld wird gebeten zu beschließen:

### **1. Umfassende und nachvollziehbare Prüfung der Auswirkungen**

Vor einer endgültigen Entscheidung über die Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide werden sämtliche Auswirkungen auf Umwelt, Wasserhaushalt, Wohnqualität, Infrastruktur und schutzwürdige Einrichtungen (insbesondere den benachbarten Kindergarten) fachlich und nachvollziehbar bewertet. Die Bewertung hat sich an den Immissionsrichtwerten mindestens eines Mischgebiets zu orientieren und muss darlegen, wie ein dauerhaft gesundes Wohnen und ein sicherer, ruhiger Kindergartenbetrieb gewährleistet werden.

### **2. Verbindliche und transparente Veröffentlichung von Gutachten**

Alle hierfür erforderlichen Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen (z.B. zu Umwelt, Wasser, Lärm, Verkehr, Klima, Flächenversiegelung) werden rechtzeitig, vollständig und verständlich öffentlich zugänglich gemacht – spätestens vor einer Beschlussfassung. Unvollständige oder stark verkürzte Informationen sind zu vermeiden.

### **3. Frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung**

Die Öffentlichkeit – insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner der Heidsieker Heide und des angrenzenden Wohngebiets – wird frühzeitig und transparent beteiligt, u.a. durch:

- öffentliche Informationsveranstaltungen,
- Möglichkeiten zur Stellungnahme,
- verständlich aufbereitete Informationen zu Planungsstand, Alternativen und Auswirkungen.

Bürgerbeteiligung darf nicht erst stattfinden, wenn die wesentlichen Entscheidungen bereits gefallen sind.

### **4. Prüfung von Alternativen der gewerblichen Nutzung und klare Begrenzung der Belastungen**

Es werden mögliche Alternativen hinsichtlich Art und Ausgestaltung der gewerblichen Nutzung geprüft, die

- mit den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung vereinbar sind,
- die Wohnbevölkerung möglichst wenig belasten und
- den Schutz von Umwelt, Klima und natürlichen Ressourcen angemessen berücksichtigen.

Betriebe mit erheblicher Geruchs-, Lärm-, Verkehrs- oder Wasserbelastung sind auf ihre Gebietsverträglichkeit ausdrücklich zu prüfen und – soweit gebietsunverträglich – planerisch auszuschließen.

#### **5. Entscheidung erst nach Abschluss der Prüfungen**

Eine endgültige Entscheidung über die Erweiterung und konkrete Nutzungen im Gewerbegebiet Heidsieker Heide wird erst nach Abschluss der oben genannten Prüfungen, Gutachten und Beteiligungsschritte getroffen. Vorläufige Festlegungen zugunsten bestimmter Unternehmen oder Nutzungsarten sind zu unterlassen, solange die Folgen für Wohnbevölkerung und Kindergarten nicht abschließend geklärt und öffentlich dargestellt sind.

#### **6. Nutzung planerischer Ausschlussmöglichkeiten für besonders belastende Nutzungen**

Im weiteren Planungsprozess werden die im Bauplanungsrecht bestehenden Möglichkeiten genutzt, besonders belastende Nutzungen (z.B. stark emissionsintensive, geruchsintensive oder verkehrsintensive Betriebe) ausdrücklich auszuschließen oder zu beschränken. Dies gilt insbesondere für großdimensionierte Schlachtbetriebe, die nach Art und Umfang typischerweise eher einem Industriegebiet zuzuordnen sind und in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern und einem Kindergarten als gebietsunverträglich anzusehen sind.

Dabei ist die im Schreiben des Bauamts vom 06.11.2025 (Az. 305 600.12 zum Bebauungsplan Nr. 45.2) dokumentierte Vorgehensweise – der Ausschluss einer Gießerei und eines Logistikunternehmens – als Beispiel für den Schutz der Wohnbevölkerung konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln.

---

### **2.3 Antrag auf Behandlung in der Sitzung**

Wir beantragen, diesen Bürgerantrag in der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am **10. September 2026** zu behandeln.

Zugleich bitten wir darum, als Ansprechpartner der Bürgerinitiative in der Sitzung angehört zu werden und das Anliegen kurz vorstellen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

[Name der Vertretung der Antragsteller / Bürgerinitiative]  
(im Namen der unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger)

Ort, Datum

[Unterschrift]

---

### **3. Anlage – Begründung des Bürgerantrags**

#### **Gliederung**

1. Unsere Haltung
2. Schutz der Wohnqualität
3. Schutz des Kindergartens
4. Nachhaltiger Umgang mit Wasser

5. Klima, Umwelt und Flächenversiegelung
  6. Auswirkungen auf das Wohnumfeld und mögliche Folgen für Immobilien
  7. Gebietsverträglichkeit stark störender Betriebe
  8. Transparenz und Bürgerbeteiligung
  9. Zusammenfassung
- 

## **1. Unsere Haltung**

Als Anwohnerinnen und Anwohner der Heidsieker Heide begleiten wir die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets mit großem Interesse und wachsender Sorge.

Uns ist bewusst, dass die Stadt Bielefeld Flächen für wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung von Unternehmen benötigt. Wir stellen uns dieser Entwicklung an einem bestehenden Gewerbestandort nicht grundsätzlich entgegen. Wir akzeptieren, dass es ein Gewerbegebiet geben wird – aber nicht um jeden Preis.

Unser Anliegen ist, dass die weitere Planung ausgewogen erfolgt und die berechtigten Interessen aller Betroffenen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gehören neben den wirtschaftlichen Belangen insbesondere:

- der Schutz der bestehenden Wohngebiete,
- der Erhalt der Lebensqualität,
- der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- die Auswirkungen auf Umwelt und Klima,
- die Belange besonders schutzwürdiger Einrichtungen wie des benachbarten Kindergartens.

Wir erwarten von Politik und Verwaltung, dass diese Interessen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern nachweisbar und verbindlich in der Planung berücksichtigt werden.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels, zunehmender Flächenversiegelung und der Notwendigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit Wasser bitten wir darum, die langfristigen Folgen der geplanten Erweiterung sorgfältig zu prüfen.

### **Planerische Möglichkeiten zum Ausschluss besonders belastender Nutzungen**

Aus einem Schreiben des Bauamts der Stadt Bielefeld vom 06.11.2025 (Az. 305 600.12 zum Bebauungsplan Nr. 45.2) geht hervor, dass in der Heidsieker Heide bestimmte besonders belastende Nutzungen – konkret eine Gießerei und ein Logistikunternehmen – von vornherein ausgeschlossen worden sind.

Dies zeigt, dass im Rahmen der Bauleitplanung durchaus Möglichkeiten bestehen, einzelne Gewerbearten auszuschließen oder zu beschränken, um die Wohnbevölkerung vor übermäßigen Belastungen zu schützen. Wir erwarten, dass diese bewährten Instrumente auch weiterhin genutzt und nicht aufgeweicht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bezirksvertretung ausdrücklich, diese planerischen Gestaltungsmöglichkeiten auch bei der weiteren Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide konsequent zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf besonders störende oder emissionsintensive Betriebe.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand steht noch nicht fest, welche Unternehmen sich künftig im erweiterten Gewerbegebiet ansiedeln werden. Deshalb richtet sich unser Anliegen **nicht gegen ein bestimmtes Unternehmen**, sondern

- für ein transparentes Planungsverfahren,
- für eine sorgfältige und rechtssichere Abwägung aller Auswirkungen und
- für eine Entwicklung des Gewerbegebiets, die mit den Interessen der Anwohnerschaft und den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Einklang steht.

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Politik und Verwaltung und erwarten eine Entscheidung, die sowohl den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Entwicklung als auch den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird – ohne die Wohnbevölkerung und den Kindergarten zu „Preisgebern“ für stark belastende Nutzungen zu machen.

---

## 2. Schutz der Wohnqualität

Die Heidsieker Heide und das angrenzende Wohngebiet sind geprägt durch Wohnnutzung und ein überwiegend ruhiges, ländlich geprägtes Umfeld. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets kann folgende Belastungen nach sich ziehen:

- Zunahme von Lärm durch Betriebsabläufe, Lieferverkehr und mögliche Schichtarbeit,
- mögliche Geruchsbelastungen je nach Art der Ansiedlungen,
- erhöhte Verkehrsbelastung durch zusätzliche Pkw- und Lkw-Fahrten.

Diese Entwicklungen können die Wohnqualität deutlich beeinträchtigen. Wir halten es daher für notwendig, dass die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung vor einer Entscheidung:

- fachlich untersucht,
- nachvollziehbar dargestellt und
- bei der Planung angemessen berücksichtigt werden.

### Rechtliche Bewertung von Gemengelagen (OVG NRW 2012)

In einer vergleichbaren Gemengelage aus Wohnen und Gewerbe hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 29.03.2012 (Az. 2 A 2558/10) klargestellt, dass Anwohner in einer solchen Situation **nicht unzureichend geschützt** werden dürfen.

Das Gericht stellte u.a. fest, dass

- die Gemeinde die Wohnnutzung nicht einseitig zugunsten des Gewerbes zurückdrängen darf (Stichworte: **gerechte Lastenverteilung** und **Konfliktbewältigung**),

- für die betroffenen Wohnhäuser **mindestens die Immissionsrichtwerte eines Mischgebiets** maßgeblich sind, d.h. ein Schutzniveau von **60 dB(A) tagsüber** (TA Lärm, Nr. 6.1 c i.V.m. Nr. 6.7).

Auch im Bereich Heidsieker Heide liegt eine Gemengelage vor: Wohnbebauung und ein Kindergarten grenzen unmittelbar an das bestehende bzw. geplante Gewerbegebiet. Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, die weiteren Planungen so auszurichten, dass

- die Wohnhäuser und der Kindergarten mindestens den Schutzstandard eines **Mischgebiets** erhalten und
- die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe aktiv planerisch bewältigt werden, anstatt sie einseitig zulasten der Anwohnerschaft zu verschärfen (vgl. Anlage „Hinweis auf Rechtsprechung des OVG NRW“).

---

### 3. Schutz des Kindergartens

In unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet befindet sich ein Kindergarten. Kinder gehören zu den besonders schutzwürdigen Personengruppen. Daher ist aus unserer Sicht besonders zu prüfen:

- wie sich zusätzlicher Verkehr auf die Sicherheit der Kinder auswirkt,
- ob Lärm- und andere Immissionsbelastungen für die Einrichtung entstehen,
- ob eine Erweiterung des Gewerbegebiets mit den Anforderungen an einen sicheren, ruhigen und gesundheitsfördernden Kindergartenstandort vereinbar ist.

Die oben erwähnte Rechtsprechung des OVG NRW zeigt, dass selbst für normale Wohnnutzung in einer Gemengelage mindestens ein Mischgebietsschutzstandard anzusetzen ist. Für einen Kindergarten ist ein noch höheres Schutzniveau sachgerecht.

Deshalb bitten wir darum, bei allen Planungen sicherzustellen,

- dass der Kindergartenstandort langfristig **sicher, ruhig und gesundheitsverträglich** bleibt und
- dass mögliche Erweiterungen des Gewerbegebiets nicht zu unzumutbaren Lärm-, Verkehrs- oder sonstigen Belastungen für die dort betreuten Kinder führen.

---

### 4. Nachhaltiger Umgang mit Wasser

Wasser ist eine zentrale natürliche Ressource. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets wirft u.a. folgende Fragen auf:

- Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Versiegelung auf die Regenwasserbewirtschaftung und das lokale Wasserregime?
- Welche Mengen an Frisch- und Abwasser entstehen abhängig von der Art der Betriebe?

- Welche Risiken bestehen für Grundwasser und Oberflächengewässer?

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Trockenphasen und Starkregenereignisse bitten wir darum, den Umgang mit Wasser im Rahmen der Planung besonders sorgfältig zu betrachten.

---

## 5. Klima, Umwelt und Flächenversiegelung

Die Stadt Bielefeld hat sich eigene Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets bedeutet:

- zusätzliche Flächenversiegelung,
- potenziell erhöhte Verkehrs- und Energieemissionen,
- Eingriffe in Natur- und Landschaftsräume.

Wir regen an, im Rahmen der Planung:

- die Auswirkungen auf Klima und Umwelt systematisch zu erfassen,
  - Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen,
  - die Erweiterung im Gesamtkontext der städtischen Klimaschutzstrategie zu bewerten.
- 

## 6. Auswirkungen auf das Wohnumfeld und mögliche Folgen für Immobilien

Veränderte Umgebungseinflüsse können Auswirkungen auf das Wohnumfeld und den Wert von Immobilien haben. Ein erheblicher Anstieg von Lärm, Verkehr oder anderen Belastungen kann:

- die Attraktivität des Wohngebiets mindern,
- zu Verunsicherung bei Eigentümerinnen und Eigentümern führen.

Wir bitten darum, diese Aspekte bei der Abwägung mit zu berücksichtigen und transparent zu machen.

---

## 7. Gebietsverträglichkeit stark störender Betriebe

Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Gewerbegebiete der Unterbringung **nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe** (§ 8 BauNVO), während Industriegebiete vorwiegend der Ansiedlung solcher Betriebe dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (§ 9 BauNVO).

Stark belastende Betriebe wie große Schlachtbetriebe sind typischerweise **erheblich belästigend** – u.a. durch intensive Gerüche, erheblichen Lkw-Verkehr, potenziell hohe Lärmbelastungen sowie einen erhöhten Wasser- und Abwasseranfall. Sie passen daher eher in ein Industriegebiet als in ein normales Gewerbegebiet.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Ansiedlung stark störender Betriebe in der Heidsieker Heide – zumal in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern und einem Kindergarten – für **gebietsunverträglich**. Wir bitten die Bezirksvertretung daher ausdrücklich, die Heidsieker Heide nicht für derartige Nutzungen zu öffnen und entsprechende Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung auszuschließen.

---

## 8. Transparenz und Bürgerbeteiligung

Viele Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich bislang nicht ausreichend informiert. Um Vertrauen in die Planung zu schaffen, halten wir für notwendig:

- rechtzeitige, verständliche und vollständige Information über Planungsstände,
- transparente Veröffentlichung aller relevanten Gutachten und Unterlagen,
- echte Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Anhörungen, Workshops, Stellungnahmeverfahren).

Eine gute Bürgerbeteiligung ist aus unserer Sicht wesentlich für eine von möglichst vielen getragene, nachhaltige Lösung.

---

## 9. Zusammenfassung

Wir begrüßen eine verantwortungsvolle wirtschaftliche Entwicklung, bitten jedoch darum, dass

- die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner,
- der Schutz des Kindergartens,
- die Belange von Umwelt, Klima und Wasser

gleichrangig berücksichtigt werden.

Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 29.03.2012, 2 A 2558/10) macht deutlich, dass Gemeinden bei der Planung in Gemengelagen aus Wohnen und Gewerbe die Wohnbevölkerung nicht einseitig zugunsten gewerblicher Interessen belasten dürfen und die Schutzstandards mindestens auf dem Niveau eines Mischgebiets festzulegen sind (vgl. Anlage „Hinweis auf Rechtsprechung des OVG NRW“).

Unser Bürgerantrag zielt deshalb nicht auf eine pauschale Ablehnung, sondern auf:

- eine **transparente**,
- **nachhaltige** und
- **verantwortungsvolle** Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide,

die den Zielen der Stadtentwicklung und den berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gerecht wird.

---

## 4. Anlage – Hinweis auf Rechtsprechung des OVG NRW

**Betreff:** Rechtsprechung zur Gemengelage von Wohnen und Gewerbe und zum erforderlichen Schutzniveau für Wohnnutzung

**Gericht:** Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)

**Aktenzeichen:** 2 A 2558/10

**Entscheidung:** Urteil vom 29.03.2012

## 1. Hintergrund der Entscheidung

In dem vom OVG NRW entschiedenen Fall ging es – vereinfacht dargestellt – um eine Situation, in der

- Wohnhäuser bereits lange vorhanden waren,
- die Umgebung planerisch als Gewerbegebiet festgesetzt wurde und
- ein Gewerbebetrieb seine Betriebszeiten und Nutzung erweitern wollte.

Das Gericht stellte fest, dass die Planungsentscheidung der Gemeinde die Interessen der Wohnbevölkerung **unzureichend berücksichtigt** und die Wohnhäuser **unverhältnismäßig belastet** hatte. Die betroffenen Anwohner wurden dadurch in ihren Rechten verletzt.

## 2. Zentrale Grundsätze des Urteils

### 1. Gemengelage Wohnen/Gewerbe erfordert besondere Rücksichtnahme

Wenn Wohnhäuser und gewerbliche Nutzungen eng beieinanderliegen (sog. Gemengelage), darf die Gemeinde die Wohnnutzung nicht einseitig zugunsten gewerblicher Interessen zurückdrängen.

Das Gericht betont, dass die Gemeinde die widerstreitenden Belange von Wohnen und Gewerbe **gerecht abwägen** und eine **gerechte Lastenverteilung** sicherstellen muss. Konflikte dürfen nicht ungelöst bleiben, sondern sind aktiv zu „bewältigen“.

### 2. Mindestschutzstandard: Mischgebietsniveau

Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass die betroffenen Wohnhäuser in einer solchen Gemengelage **zumindest den Schutzstandard eines Mischgebiets** beanspruchen können.

Maßstab sind die Richtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Das OVG NRW stellt klar, dass in einer derartigen Situation

- für die Wohnnutzung **mindestens die Immissionsrichtwerte eines Mischgebiets** maßgeblich sind,
- d.h. ein Tages-Richtwert von **60 dB(A)** (TA Lärm, Nr. 6.1 c) i.V.m. Nr. 6.7).

Das Gericht betont, dass eine weitere Herabsetzung des Schutzniveaus (z.B. auf Gewerbegebiets-Richtwerte von 65 dB(A) tags) **nicht gerechtfertigt** ist, wenn dadurch ein dauerhaft gesundes Wohnen ohne besondere Schutzmaßnahmen nicht mehr gewährleistet wäre.

### 3. Schutz des Eigentums und der bestehenden Wohnnutzung

Das OVG NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass das Eigentum der Anwohner und die vorhandene Wohnnutzung (Art. 14 GG) **in hervorgehobener Weise** zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde darf nicht allein die Entwicklungsinteressen des Gewerbes verfolgen, sondern muss gleichzeitig

übersandt. Wir bitten daher ausdrücklich darum, diese Rechtsprechung auch im aktuellen Planungsprozess zur Heidsieker Heide zu berücksichtigen.

## 5. Unterschriftenliste

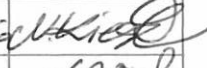
### Unterschriftenliste zum Bürgerantrag

#### „Bürgerantrag für eine transparente, nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide“

zur öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10. September 2026

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den oben genannten Bürgerantrag der Anwohnerinnen und Anwohner zur Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Unterschrift der Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadt Bielefeld im Rahmen des Bürgerantrags vorgelegt wird.

| N<br>r. | Vornam<br>e | Nachnam<br>e | Straße,<br>Hausnummer | PLZ,<br>Ort | Datu<br>m | Unterschri<br>ft                                                                      |
|---------|-------------|--------------|-----------------------|-------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1       | Thomas      | Tietz        | Wiesen-Suede 6        | 33613       | 18.7.26   |    |
| 2       | Wolke       | Kiesel       | Leibstr. 27           | 33615       | 18.07.26  |    |
| 3       | Volker      | Wittenbrake  | Leibstr. 27           | 33615       | 19.07.26  |   |
| 4       | Andreas     | Vielebus     | Schleifhofstr. 7      | 33615       | 19.07.26  |  |
| 5       |             |              |                       |             |           |                                                                                       |
| 6       |             |              |                       |             |           |                                                                                       |
| 7       |             |              |                       |             |           |                                                                                       |

3. Die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe (Lärm, Verkehr, Emissionen, Flächenversiegelung, Wasserhaushalt) sind **aktiv zu bewältigen** und in der Abwägung nachvollziehbar darzustellen, bevor über eine Erweiterung des Gewerbegebiets entschieden wird.

Die Entscheidung des OVG NRW war der Stadtverwaltung bereits bekannt; sie wurde uns seinerzeit als einschlägige Rechtsprechung zur Nachbarsituation Wohnen/Gewerbe übersandt. Wir bitten daher ausdrücklich darum, diese Rechtsprechung auch im aktuellen Planungsprozess zur Heidsieker Heide zu berücksichtigen.

## 5. Unterschriftenliste

### Unterschriftenliste zum Bürgerantrag

„Bürgerantrag für eine transparente, nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide“

zur öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10. September 2026

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den oben genannten Bürgerantrag der Anwohnerinnen und Anwohner zur Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Unterschrift der Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadt Bielefeld im Rahmen des Bürgerantrags vorgelegt wird.

| Nr. | Vorname | Nachname   | Straße, Hausnummer   | PLZ, Ort        | Datum    | Unterschrift  |
|-----|---------|------------|----------------------|-----------------|----------|---------------|
| 1   | Claudia | Petersen   | Weißes Feld 1        | 33739 Bielefeld | 15.7.26  | C. Peter      |
| 2   |         |            |                      | Bielefeld       |          |               |
| 3   | Sven    | Petersen   | Weißes Feld 1        | 33739 Bielefeld | 16.7.26  | S. Peter      |
| 4   | Ove     | Petersen   | Weißes Feld 1        | 33739 Bielefeld | 16.7.26  | Ove Petersen  |
| 5   | Eric    | Berkenkamp | Schmalzweg 38 D      | 33739 Bielefeld | 17.07    | E. Berkenkamp |
| 6   | Henry   | Leitzler   | Graf-von-Cohn-Str. 3 | 33619 Bielefeld | 18.07    | H. Leitzler   |
| 7   | Rein    | Gunkel     | Hopfeslohe 11        | 33613 Bielefeld | 18.07.26 | R. Gunkel     |

- o die Bestandsrechte der Anwohner,
- o deren Wohnqualität und
- o die Zumutbarkeit der entstehenden Belastungen angemessen schützen.

### 3. Übertragbarkeit auf das Gewerbegebiet Heidsieker Heide

Die Situation an der Heidsieker Heide weist Parallelen zu der vom OVG NRW entschiedenen Konstellation auf:

- In unmittelbarer Nähe des bestehenden und geplanten Gewerbegebiets befinden sich **Wohnhäuser** und ein **Kindergarten**.
- Es liegt damit ebenfalls eine **Gemengelage von Wohnen und Gewerbe** vor.
- Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets birgt die Gefahr zusätzlicher Belastungen durch Lärm, Verkehr, Emissionen und ggf. Gerüche – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung und den Kindergarten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, bei der weiteren Planung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide die dargestellten Grundsätze der Rechtsprechung zu beachten:

1. Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie des Kindergartens dürfen nicht einseitig zugunsten gewerblicher Nutzungen zurückgedrängt werden.
2. Für die Wohnnutzung und den Kindergarten ist mindestens ein Schutzniveau anzusetzen, das den **Immissionsrichtwerten eines Mischgebiets** entspricht (tags 60 dB(A) gemäß TA Lärm).
3. Die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe (Lärm, Verkehr, Emissionen, Flächenversiegelung, Wasserhaushalt) sind **aktiv zu bewältigen** und in der Abwägung nachvollziehbar darzustellen, bevor über eine Erweiterung des Gewerbegebiets entschieden wird.

Die Entscheidung des OVG NRW war der Stadtverwaltung bereits bekannt; sie wurde uns seinerzeit als einschlägige Rechtsprechung zur Nachbarsituation Wohnen/Gewerbe übersandt. Wir bitten daher ausdrücklich darum, diese Rechtsprechung auch im aktuellen Planungsprozess zur Heidsieker Heide zu berücksichtigen.

---

### 5. Unterschriftenliste

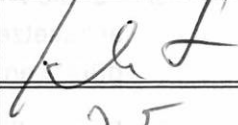
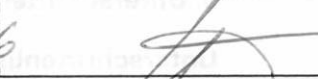
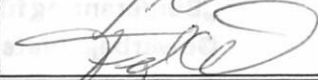
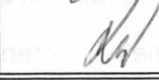
#### Unterschriftenliste zum Bürgerantrag

#### „Bürgerantrag für eine transparente, nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide“

zur öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10. September 2026

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den oben genannten Bürgerantrag der Anwohnerinnen und Anwohner zur Erweiterung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Unterschrift der Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadt Bielefeld im Rahmen des Bürgerantrags vorgelegt wird.

| Nr. | Vorname  | Nachname    | Straße, Hausnummer         | PLZ, Ort            | Datum    | Unterschrift                                                                          |
|-----|----------|-------------|----------------------------|---------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Michael  | Pöppe       | Schnatsweg 36a             | 33739 BI            | 9.7.26   |    |
| 2   | Kerstin  | Wolff       | Schnatsweg 36a             | 33739 BI            | 9.7.26   | K. Wolff                                                                              |
| 3   | BRIGITTE | SCHWARZE    | <sup>32 L</sup> SCHNATSWEG | <sup>BI</sup> 33739 | 9.07.26  | B. Schwarze                                                                           |
| 4   | Barbara  | Schittko    | Schnatsweg 37i             | <sup>33739</sup> BI | 9.7.26   | B. Schittko                                                                           |
| 5   | KATRIN   | Berckenkamp | Schnatsweg 32d             | 33739               | 9.7.26   | K. Berckenkamp                                                                        |
| 6   | Tatjana  | Töpken      | Schnatsweg 34a             | 33739               | 9.7.26   | T. Töpken                                                                             |
| 7   | RIMKEIT  | THOMAS      | Schnatsweg 34d             | 33739               | 9.7.26   | R. Thoma                                                                              |
| 8   | Hofweber | Margot      | Schnatsweg 28              | 33739               | 10.7.26  | M. Hofweber                                                                           |
| 9   | Susanne  | Lücke       | Schnatsweg 34d             | 33739               | 10.7.26  | S. Lücke                                                                              |
| 10  | Sachg    | Nerzel      | Schnatsweg 34              | h                   | h        |  |
| 11  | DIREK    | PRANTE      | SCHNATSWEG<br>34 C         | 33739               | 10.07.26 |  |
| 12  | MONIKA   | PRANTE      | SCHNATSWEG<br>34 C         | 33739               | 10.07.26 | M. Prante                                                                             |
| 13  | Möhlen   | Tobias      | Schnatsweg 36              | 33739               | 10.07.26 |  |
| 14  | Irina    | Klaut       | <sup>36</sup> Schnatsweg   | 33739               | 10.07.26 | I. Klaut                                                                              |
| 15  | Elke     | Markworth   | Schnatsweg 33              | 33739               | 10.07.26 | E. Markworth                                                                          |
| 16  | Michael  | Markworth   | Schnatsweg 33              | 33739               | 10.07.26 |  |
| 17  | Christa  | Falkbusch   | Schnatsweg 34b             | 33739               | 10.07.26 |  |
| 18  | Andri    | Lemnis      | Schnatsweg 32b             | 33739               | 10.07.26 |  |
| 19  | Carolin  | Quack       | Schnatsweg 34              | 33739               | 10.7.26  | C. Quack                                                                              |
| 20  | Sonrah   | Anneradih   | Schnatsweg 34              | 33739               | 10.7.26  | S.A.                                                                                  |

| Nr. | Vorname    | Nachname       | Straße, Hausnummer | PLZ, Ort        | Datum    | Unterschrift   |
|-----|------------|----------------|--------------------|-----------------|----------|----------------|
| 21  | Uli        | Vogt           | Schnatsweg 34c     | 33739 Bielefeld | 27.7.26  | [Signature]    |
| 22  | Heikland   | Gerhard        | Am Jammertal       | 32051 Herford   | 10.07.26 | G. Heikland    |
| 23  | Heikland   | Gabriele       | Am Jammertal       | 32051 Herford   | 10.07.26 | G. Heikland    |
| 24  | Daniel     | EVNST          | Schnatsweg 34c     | 33739 Bielefeld | 10.07.26 | [Signature]    |
| 25  | Angela     | Brühl          | Schnatsweg 34c     | 33739 Bielefeld | 10.07.26 | Angela Brühl   |
| 26  | Marie      | Daniel         | Schnatsweg 34c     | 33739 Bielefeld | 10.07.26 | M. Daniel      |
| 27  | Tobias     | Becker         | Schnatsweg 34c     | 33739 Bielefeld | 10.07.26 | T. Becker      |
| 28  | Christine  | Oberdiek       | Schnatsweg 36b     | 33735 BI        | 10.07.26 | [Signature]    |
| 29  | Christiane | Engelking      | Schnatsweg 36c     | 33739 BI        | 10.07.26 | [Signature]    |
| 30  | Petra      | Winkelmann     | h                  | h               | 10.7.26  | P. Winkelmann  |
| 31  | Henny      | Vogelberg      | Schnatsweg 36c     | 33739           | 10.7.26  | H. Vogelberg   |
| 32  | Timo       | Groschitz      | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.07.26 | T. Groschitz   |
| 33  | Lisa       | Schlemann      | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.07.26 | [Signature]    |
| 34  | Patricia   | Rinkeit        | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.07.26 | P. Rinkeit     |
| 35  | Chr.       | Hofwede        | Schnatsweg 28      | 33735           | 11.7.26  | Chr. Hofwede   |
| 36  | Dorothea   | Gerke-Kirschke | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.7.26  | [Signature]    |
| 37  | Linnea     | Gerke          | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.7.26  | L. Gerke       |
| 38  | Peter      | Kirschke       | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.7.26  | Peter Kirschke |
| 39  | Monika     | Warner         | Schnatsweg 34      | 33739           | 11.7.26  | Monika Warner  |
| 40  | Jörn       | WANNING        | Schnatsweg 34c     | 33739           | 11.7.26  | J. Wanning     |

| Nr. | Vorname  | Nachname            | Straße, Hausnummer   | PLZ, Ort | Datum    | Unterschrift           |
|-----|----------|---------------------|----------------------|----------|----------|------------------------|
| 41  | Ingrid   | Drebenst            | Schnatsweg 32e       | 33739    | 11.7.26  | Drebenst               |
| 42  | Anja     | Brinkmann           | Schnatsweg 34d       | 33739    | 11.7.26  | Brinkmann              |
| 43  | Dennis   | Winkler             | Schnatsweg 32h       | 33739    | 12.7.26  | D. Winkler             |
| 44  | Thomas   | Wieda               | Heidsieker Heide 30c | 33739    | 12.7.26  | T. Wieda               |
| 45  | Anneke   | Meyer zur Hülshorst | Heidsieker Heide 30c | 33739    | 12.7.26  | AM Meyer zur Hülshorst |
| 46  | Thomas   | Ghricu              | Heidsieker Heide 30c | 33739    | 12.07.26 | T. Ghricu              |
| 47  | Rajesh   | Ehadwal             | "                    | "        | 12.7.    | Rajesh                 |
| 48  | Jeewan   | Ehadwal             | "                    | "        | 12.7.    | Jeewan                 |
| 49  | Jeremie  | Ehadwal             | "                    | "        | 12.7.    | Jeremie                |
| 50  | Tanja    | Ramsbratz           | Neulandstr 20a       | 33739    | 12.7.    | Tanja Ramsbratz        |
| 51  | Ralf     | Ramsbratz           | Neulandstr. 20a      | 33739    | 12.7.    | Ralf Ramsbratz         |
| 52  | Nadine   | Greven              | Neulandstr 20a       | 33739    | 12.07.   | N. Greven              |
| 53  | Daniel   | Werneke             | Heukamp 30           | 33415    | 12.07.26 | D. Werneke             |
| 54  | Manfred  | Hillermann          | Neulandstr. 20       | 33739    | 12.07.26 | Manfred Hillermann     |
| 55  | Gregor   | Sholowski           | Neulandstr 20        | 33739    | 11.07.26 | Gregor Sholowski       |
| 56  | Tringor  | Loft                | Schnatsweg 36a       | 33739    | 11.7.26  | Loft                   |
| 57  | Matthias | Haps                | Schnatsweg 36a       | 33739    | 13.07.26 | Matthias Haps          |
| 58  | Damian   | Felber              | Schnatsweg 36        | 33739    | 13.07.26 | D. Felber              |
| 59  | Saskia   | Kirchhoff           | Schnatsweg 38        | 33739    | 13.7.    | S. Kirchhoff           |
| 60  | Doris    | Vogelsang           | Schnatsweg 31        | 33739    | 13.7.    | Vogelsang              |

| Nr. | Vorname  | Nachname               | Straße, Hausnummer  | PLZ, Ort           | Datum    | Unterschrift   |
|-----|----------|------------------------|---------------------|--------------------|----------|----------------|
| Nr. | Vorname  | Nachname               | Straße, Hausnummer  | PLZ, Ort           | Datum    | Unterschrift   |
| 61  | Martina  | Sentker-Kleinmeyer     | Schmalweg 32j       | 33739              | 14.7.26  | M. Kleinmeyer  |
| 62  | Reinhard | Kirschmeyer            | Schmalweg 32j       | 33739<br>Bielefeld | 14.7.26  | R. Kirschmeyer |
| 63  | Petra    | Hellmich               | Großdornbergstr. 66 | 33619              | 18.7.26  | P. Hellmich    |
| 64  | Jarred   | <del>Kirschmeyer</del> | u                   | u                  | u        | Jarred         |
| 65  | GABY     | IMORT                  | Großdornbergstr. 59 | 33619              | u        | G. Imort       |
| 66  | Gerhard  | Hatke                  | Großdornbergstr. 59 | 33619              | 19.7.26  | G. Hatke       |
| 67  | Cornelia | Kaage                  | Turnerstr. 43       | 33602              | 19.7.26  | C. Kaage       |
| 68  | Annik    | Olivier                | Turnerstr. 43       | 33602              | 19.7.26  | A. Olivier     |
| 69  | Piet     | Kling                  | Schumannstr. 7      | 33604              | 19.7.26  | P. Kling       |
| 70  | Mathi    | Lange                  | Rufsheider Weg 5    | 33604              | 19.7.26  | M. Lange       |
| 71  | Karin    | Rosen                  | Kollwitzstr. 68     | 33613              | 19.7.26  | K. Rosen       |
| 72  | Eckart   | Rosen                  | Kollwitzstr. 68     | 33613              | 19.7.26  | E. Rosen       |
| 73  | Linda    | Hahn                   | Vogelbrink 13       | 33739              | 19.7.26  | L. Hahn        |
| 74  | Kordian  | Wording                | Vogelbrink 9        | 33739              | 11.10.67 | K. Wording     |
| 75  | Mathias  | Kordian                | Vogelbrink 9        | 33739              | 30.06.62 | M. Kordian     |
| 76  | Carsten  | Bege                   | Fulda-Str. 18       | 33739              | 19.7.26  | C. Bege        |
| 77  | Martine  | Krüger                 | Ruben-Baumstr. 18   | 33739              | 19.7.26  | M. Krüger      |
| 78  | Sven     | Leiwand                | Schmalweg 36        | 33739              | 14.07.26 | S. Leiwand     |
| 79  | Heike    | Leiwand                | Schmalweg 36        | 33739              | 14.07.26 | H. Leiwand     |